

Betriebsbereitschaftserklärung

Bestätigung des Herstellers/Errichter nach DGUV-Vorschrift 3, § 5 Absatz 4
und Erklärung Betriebsbereitschaft zur Inbetriebnahme

1) Anlage(n)

Beschreibung des Vorhabens

Beschreibung der Anlagen und Betriebsmittel

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

2) Hersteller/Errichter

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Erklärung

Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der BG-Vorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV-Vorschrift 3) beschaffen sind.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den künftigen Anlagenbetreiber davon zu entbinden, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Weiterhin erklärt der Hersteller/Errichter für den Abnahmeumfang die Bereitschaft zur Inbetriebnahme.
Insbesondere wird bestätigt:

- Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechen der für sie zum Zeitpunkt der Projektierung und Montage zutreffenden Rechtsvorschriften und den vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wird auf Grundlage von Funktionsprüfungen, Sichtkontrollen, etc. bestätigt.
- Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel keine nachteiligen Auswirkungen auf die bereits vorhandenen elektrischen Anlagen haben.
- Die durch den Hersteller/Errichter zu erbringenden Leistungen sind mit Ausnahme der bei Abnahme festgelegten Restleistungen abgeschlossen.
- Alle Mitarbeiter des Herstellers/Errichters sind wie folgt belehrt:
Hiermit bestätige ich, dass ich über die vorgesehene Inbetriebnahme der elektrischen Anlage, insbesondere über deren Umfang und über auftretende Gefahren belehrt worden bin. Die Anlage ist als unter Spannung stehend zu betrachten. Arbeiten an der Anlage sind nur noch mit schriftlicher Arbeitserlaubnis des Anlagenverantwortlichen möglich.

Besondere Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des
Herstellers / Errichters